

Preisblatt Erdgaslieferung

GV HAUSHALTE | KLEINGEWERBE



Gültig ab 01.01.2023 | Liefergebiet: Flecken Bovenden

Grundversorgung		brutto	netto
<u>Jahresabnahme bis 2.813 kWh</u>			
Arbeitspreis	in Cent pro Kilowattstunde (kWh)	19,09 ct	17,84 ct
Grundpreis	in Euro pro Monat	5,76 €	5,38 €
<u>Jahresabnahme ab 2.814 bis 4.480 kWh</u>			
Arbeitspreis	in Cent pro kWh	16,97 ct	15,86 ct
Grundpreis	in Euro pro Monat	10,73 €	10,03 €
<u>Jahresabnahme ab 4.481 kWh</u>			
Arbeitspreis	in Cent pro kWh	16,52 ct	15,44 ct
Grundpreis	in Euro pro Monat		
	bis zu einer Zählergröße BK/G		
	16	12,41 €	11,60 €
	BK/G 25	22,62 €	21,14 €
	BK/G 40	32,83 €	30,68 €
	BK/G 65	49,24 €	46,02 €
	BK/G 100	82,06 €	76,69 €

Ein **Mindestpreis** von **brutto 16,71 ct/kWh** (netto 15,62 ct/kWh) wird berechnet, wenn der sich aus Arbeits- und Grundpreis ergebende Durchschnittspreis diesen Wert unterschreitet.

Preisbestandteile

In den Netto-Endpreisen sind folgende gesetzlich vorgegebene Steuern und Abgaben/Umlagen (Angabe in Cent pro Kilowattstunde) enthalten:

	Tarifkunden GV nur Kochen u.	Tarifkunden GV sonstige Tariflieferungen
Energiesteuer gemäß § 2 des Energiesteuergesetzes (EnergieStG)	0,550 ct/kWh	0,550 ct/kWh
Konzessionsabgabe gemäß KAV (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	0,510 ct/kWh	0,220 ct/kWh
SLP Bilanzierungsumlage	0,570 ct/kWh	0,570 ct/kWh
CO ₂ -Preis	0,546 ct/kWh	0,546 ct/kWh
Gasspeicherumlage nach § 35e EnWG, erstmalig per 01.10.2022	0,059 ct/kWh	0,059 ct/kWh
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	2,235 ct/kWh	1,945 ct/kWh

Darüber hinaus enthalten die Nettopreise die Entgelte für die Netznutzung, Messung und Abrechnung. Die Bruttopreise beinhalten zudem die gesetzliche Umsatzsteuer (MwSt.) von derzeit 7 %.

Hinweis: Wegen der Energiekrise (Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine) wurde gesetzlich geregelt, die Umsatzsteuer für die Lieferung von Gas temporär von 19 % auf 7 % zu senken. Die Absenkung ist nach derzeitigen Erkenntnissen begrenzt auf den Zeitraum vom 1. Oktober 2022 bis zum 31. März 2024.

Erläuterungen zur Ermittlung des Entgelts

Der Gaspreis setzt sich aus einem verbrauchsunabhängigen Grundpreis und einem Arbeitspreis pro abgenommene Kilowattstunde (kWh) zusammen.

Maßgeblich für die Abrechnung der Preiselemente in den Rechnungen sind die Nettopreise ohne Mehrwertsteuer. Änderungen im Umsatzsteuerrecht bzw. Änderungen der Mehrwertsteuersätze innerhalb des Abrechnungszeitraumes werden automatisch berücksichtigt und in der zugehörigen Rechnung ausgewiesen.

Die Bruttopreise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Bei der Abrechnung werden die Verbrauchsdaten mit den Nettopreisen multipliziert und erst anschließend die MwSt. hinzugerechnet. Dabei kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

Erdgasqualität

Die Gemeindewerke Bovenden liefern Erdgas der Gruppe L mit einem Versorgungsdruck von ca. 22 mbar. Der mittlere Brennwert beträgt im Normzustand 9,838 kWh/m³.

Weitere Informationen sind beim Kundenservice oder im Internet unter www.gemeindewerke-bovenden.de erhältlich.

Thermisches Abrechnungsverfahren nach dem DVGW-Arbeitsblatt G 685

In Deutschland wird die thermische Erdgas-/Netznutzungsabrechnung auf der Grundlage einheitlicher eichrechtlicher Vorschriften sowie den nach den anerkannten Regeln der Technik, hier insbesondere nach dem DVGW-Arbeitsblatt G 685 „Gasabrechnung“, durchgeführt.

Die Gaszähler erfassen die bezogene/verbrauchte Gasmenge in Kubikmeter (m³). Die Abrechnung erfolgt jedoch bundeseinheitlich in Kilowattstunden (kWh). Dazu werden die ermittelten Gasmengen (m³) gemäß DVGW Regelwerk umgerechnet. Der genaue Umrechnungsfaktor wird auf den Rechnungen ausgewiesen.

Preisbestandteile Gas

Erläuterung der Preiszusammensetzung
gemäß § 2 Abs. 3 GasGVV

Gültig ab 01.01.2023 (Stand: 15.11.2022)

Tarif: Grundversorgung (exemplarisch für Preisstufe 3, Abnahme ab 4.481 kWh/Jahr)

	01.10. – 30.09.2022		ab 01.01.2023	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	148,94		148,94	
↳ hieraus abgeleitet Grundpreis pro Monat	12,41		12,41	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		6,00		16,52

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer (01.01. bis 30.09.2022) bzw.
7 % Umsatzsteuer (ab 01.10.2022) enthalten.

Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	139,20		139,20	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		5,61		15,44

In den Netto-Endpreis fließen ein:	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh
Energiesteuer		0,550		0,550
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		0,220		0,220
SLP Bilanzierungsumlage		0,570		0,570
CO2-Preis		0,546		0,546
Gasspeicherumlage		0,059		0,059
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:				
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		1,180		1,605
Verbrauchsabhängiger Grundpreis Netz	47,45		47,45	
Messstellenbetrieb	14,60		14,60	
Messung	7,30		7,30	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	69,35	3,125	69,35	3,550

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger
erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):

am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	69,85		69,85	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		2,485		11,890

Erläuterungen zu den o. g. Preisbestandteilen finden Sie umseitig bzw. auf der folgenden Seite.

Grundsätzlich setzt sich der Gaspreis aus drei Bestandteilen zusammen:

Steuern, Abgaben, Umlagen: Hierbei handelt es sich um staatlich bzw. gesetzlich veranlasste Preisbestandteile. Hierzu gehören die Energiesteuer, die Konzessionsabgabe, der CO₂ Preis, die Gasspeicherumlage und die Mehrwertsteuer.

Netznutzungsentgelte: Damit werden die Kosten für die Netzinfrastruktur auf die Netznutzer und damit die Letztverbraucher im jeweiligen Versorgungsgebiet verteilt. Die Bundesnetzagentur stellt mit der Regulierung sicher, dass die Netzentgelte angemessen und diskriminierungsfrei sind. Investitionen in die Gasnetze und steigende Aufwendungen für netzstabilisierende Maßnahmen verursachen höhere Kosten. Neben den Netzentgelten werden auch Entgelte für die Netzabrechnung und für den Messstellenbetrieb (einschließlich der Kosten für die Messung) erhoben.

Kosten für Gasbeschaffung, Vertrieb, Service und Dienstleistungen des Lieferanten: Dies sind die vom Gaslieferanten grundsätzlich zu beeinflussenden Preisbestandteile.

Erläuterungen zu den staatlich induzierten Preisbestandteilen (Erdgasprodukte)

Energiesteuer: Die Energiesteuer ist eine durch das Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.

Konzessionsabgabe (Höhe bundesweit individuell je nach Netzgebiet): Die Konzessionsabgabe ist ein Entgelt an die Kommune dafür, dass Straßen und Wege für den Betrieb von Versorgungsleitungen benutzt werden können. Ihre Höhe variiert in Abhängigkeit von der Gemeindegröße und Nutzung (bspw. ob Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser verwendet wird) zwischen 0,22 und 0,93 Cent/kWh. Die Bemessung und zulässige Höhe der Konzessionsabgaben ist in §2 der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) geregelt. Vereinbarungen mit Gemeinden, wonach keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang.

Bilanzierungsumlage: Diese Abgabe wird vom Marktgebietsverantwortlichen Trading Hub Europe (THE) festgelegt und über die Lieferanten an alle Endverbraucher belastet. Die Bilanzierungsumlage soll dazu dienen, den erwarteten Fehlbetrag aus dem Einsatz von Regel- und Ausgleichsenergie gemäß GABi Gas 2.0 zu decken. Haushalte und Gewerbekunden mit einem Jahresstromverbrauch bis 100.000 kWh gehören in der Regel der Kundengruppe SLP (Standard-Last-Profil) an. Ab einem Jahresverbrauch von ca. 100.000 kWh werden so genannte RLM-Zähler (Registrierende Leistungsmessung) verwendet.

CO₂-Preis: Der CO₂-Preis bildet die Kosten für den Erwerb von CO₂-Emissionshandelszertifikaten im nationalen Emissionshandel nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) ab. Der Handelspreis von 30 Euro/Tonne im Jahr 2023 entspricht für Erdgas 0,650 ct/kWh (brutto) bzw. 0,546 ct/kWh (netto).

Gasspeicherumlage: Diese Umlage soll die Kosten für die Befüllung der Gasspeicher durch Trading Hub Europe abdecken. Die Gasspeicherumlage wird erstmalig ab Oktober 2022 von allen Gaskunden erhoben.

Umsatzsteuer (USt.): Die Umsatzsteuer – ugs. Mehrwertsteuer (MwSt.) – wird auf den gesamten Gaspreis mit all seinen Bestandteilen erhoben. Wegen der Energiekrise (Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine) wurde gesetzlich geregelt, die Umsatzsteuer für die Lieferung von Gas temporär von 19 % auf 7 % zu senken. Die Absenkung ist nach derzeitigen Erkenntnissen begrenzt auf den Zeitraum vom 1. Oktober 2022 bis zum 31. März 2024.